

begann Horoy, *Medii aevi bibliotheca patristica, Series prima, Par. 1879, I.* (Vgl. die *Vitae* bei Muratori, *Rer. ital. script.* III, 1, 568 sq. III, 2, 387 sq.; *Pagi, Brev. pontif. roman.* III, 194 sq.; *Ciaconius, Vitae et res gestae Pontif.*, reo. ab Oldoino II, 43 sq.; *Defele, Conc.-Gesch.*, 2. Aufl. V, 907 ff.; *Neumont, Gesch. der Stadt Rom* II, 500 ff.; *Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom* V, 2. Aufl. 117 ff. und die Lit. im Art. Friedrich II.)

Honorius IV. (1285—1287). Fünf Tage nach dem Tode Martins IV. wurde am 2. April 1285 von den Cardinälen, mit Umgehung der Verordnung Gregors X. über das Conclave, in freier Wahl der Cardinaldiacon Jacob Savelli zu Perugia gewählt, welcher den Namen Honorius IV. annahm. Er gehörte einer der mächtigsten und reichsten Familien Roms an, aus welcher auch Honorius III. entstammt war. Nicht unwahrscheinlich ist, daß er, als ältestes Mitglied des heiligen Collegiums und überaus geschicklich, von beiden Parteien so schnell und einstimmig gewählt wurde, weil auf diese Weise eine neue Wahl in baldiger Aussicht stand. Der Gewählte war ein würdiger und wohlgesinnter Mann und eifrig bemüht, die heillosen Vermirrungen auszugleichen, welche sein Vorgänger ihm hinterlassen hatte. Obwohl er an Händen und Füßen durch die Gicht gelähmt war, so daß er kaum sich regen und bewegen und selbst die heiligen Handlungen nur sitzend vornehmen konnte, so entwickelte er doch eine erstaunliche Thätigkeit, welche sich bis auf die Einzelheiten der fernsten Länder erstreckte. Er pflegte daher zu sagen, nicht die Hände und Füße, sondern der Kopf habe die Herrschaft zu führen, und man konnte ihm während der Arbeit, die er wie ein Gesunder verrichtete, kaum seine Hinfälligkeit anmerken. Die gleiche Geisteskraft bei ebenso geschicklichem Leibe besaß sein Bruder Pandulf. Denselben wurde von den Römern, nachdem Honorius kaum gewählt worden war, die senatorische Gewalt übertragen, in welcher ihn der Papst bestätigte. Obwohl auch dieser vom Bobagra so sehr geplagt war, daß er auf einem Stuhle getragen werden mußte, entwickelte er dennoch eine eiserne Energie, besonders gegenüber dem Raub- und Diebsgesindel, welches sich im Kirchenstaate in Folge der damaligen Kriege eingenistet hatte. Während Pandulf von dem Capitol aus die Stadt Rom als Stellvertreter des Papstes das ganze Pontificat desselben hindurch in maßvoller Weise regierte, so daß dieselbe der besten Ruhe genoß, hatte Honorius IV. seinen Wohnsitz außerhalb der Stadt nach S. Sabina verlegt, wo er auf dem aventinischen Berge einen prachtvollen Palast mit großartigen Gebäuden für seine Hofleute und herrlichen Anlagen mit weitläufigen Gärten auführen ließ; dieß hatte zur Folge, daß eine Menge von wohlhabenden Familien aus der Stadt in jene ziemlich menschenleere Gegend überstiedelte. Mit dem deutschen Könige Rudolf von Habsburg stand Honorius im besten Einvernehmen.

Derselbe machte sich anheischig, nach Rom zu kommen, um sich von ihm die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen; er führte jedoch, obgleich ihm Honorius die Zeit der beabsichtigten Krönung bestimmt hatte, sein Vorhaben nicht aus, wahrscheinlich weil er, durch die traurigen Erfahrungen seiner Vorfahren belehrt, sich scheute, seine Kräfte in Italien zu schwächen. Uebrigens versprach er dem Papste, sich der Erben des verstorbenen Königs Karl I. von Sicilien anzunehmen, dessen Familie Honorius IV. sehr zugethan war. Aus dem letztern Grunde hat auch der Papst Rudolf, die von seinen Vorfahren den Geistlichen in den Diöcesen Lüttich, Metz, Verdun und Basel auferlegten Abgaben auch fernerhin erheben und zum heiligen Kriege gegen Peter von Aragonien verwenden zu lassen. Nach dem Tode des genannten Königs, welcher kurz zuvor noch von dem Könige von Frankreich vollständig geschlagen worden war, erließ Honorius alsbald eine Bulle, in welcher er den zweigeborenen Sohn Peters, Jacob, aufforderte, das Königreich Sicilien aufzugeben und dasselbe dem von dem neuen Könige Alfons von Aragonien gefangen gehaltenen Prinzen Karl von Salerno zu überlassen. Da beide Brüder um den Befehl des Papstes sich nichts bekümmerten, wurden sie im J. 1286 dreimal feierlich mit dem Bann belegt. Doch war auch dieser von keiner Wirkung. Deshalb wurde von dem Prinzen Karl, der sich nach der Freiheit sehnte, unter Vermittlung des Königs Eduard von England mit Alfons ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Gefangene seinen Ansprüchen auf Sicilien zu Gunsten Jacobs entsagte. Honorius verwarf voll Unwillen den gemachten Vertrag, der mit einem Gebannten abgeschlossen worden sei, als nichtig und gottlos. Während er jedoch sich bemühte, ein allgemeines Bündniß der christlichen Fürsten zur Bekämpfung der Könige Jacob von Aragonien und Alfons zu Stande zu bringen, starb er den 4. April 1287, an demselben Tage, an welchem er über die beiden genannten Brüder zum vierten Male den Bann aussprechen wollte, nach einem Pontificate von zwei Jahren und einem Tage. (Ueber das Verhältniß Honorius' IV. zu Karl II. von Neapel und über seinen Streit mit den Aragoniern s. P. Giannone, *Bürgerliche Geschichte des Königreiches Neapel*, herausgegeben von Lebret III, Leipzig 1768, 114 ff.). Daß Honorius IV. auch das Kirchenregiment kräftig führte, beweist die Art und Weise, wie er die Freiheit der Kirche gegen die Republik Florenz, sowie gegen die Herzoge von Breslau und Savoyen verteidigte. Den König Labislav von Ungarn ermahnte er, seine verstoßene Gemahlin wieder anzunehmen und heidnische Sitte und Gewohnheit selbst abzulegen und in seinem Lande abzuschaffen. Rühmenswert war sein Bemühen, daß auf der Universität zu Paris, wo er in der Jugend sich den Wissenschaften gewidmet hatte, zum Zwecke der Belehrung der Mohammedaner und der Wiedervereinigung der schismatischen Orientalen Lehrstühle für die arabischen und